

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 19.02.2024.

**18. Vorlage eingeforderter Unterlagen / Sachstand
- Antrag der SPD-Fraktion -
Drucksache VII/211**

Tanja Launer berichtet, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion als Anfrage behandelt wird. Bürgermeisterin Claudia Lange beantwortet die Fragen zum aktuellen Sachstand der nachfolgenden Punkte mündlich.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, der Gemeindevertretung nachzuweisen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2023 (VII/163 und VII/164) die nach dem Beschluss vom 17. Februar 2022 (VI/382 4. Erg.) geforderten Unterlagen vorzulegen, nämlich insbesondere

- Veräußerung eines auf Kosten des Käufers zu vermessenden Streifens des Flurstücks 196/1 zum Preis von 170,00 EUR/m² an den Eigentümer des Flurstückes Nr. 482
- Vorlage eines Entwurfs eines Erschließungsvertrages
- Vorlage eines Ausgleichskonzeptes auf der Basis eines Flächentausches
- Vorbereitung einer Änderung des Bebauungsplanes.

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird von Bürgermeisterin Claudia Lange mündlich beantwortet und wie folgt zusammengefasst:

Der Gemeindevorstand behandelte den Vorgang letztmalig in seiner Sitzung am 27.06.2023.

Um für alle Beteiligten eine schlanke, kostengünstige und gleichzeitig umsetzbare Lösung zu finden, wird die Umsetzung im Umlegungsverfahren durchgeführt. Der Käufer und die Nachbarn sind mit dieser Lösung einverstanden. Das Vermessungsbüro Greb/Müller begleitet den Vorgang.

Sie informiert, dass der Erschließungsvertrag und die Ausgleichsflächenbilanz noch nicht in beschlussfähiger Fassung vorliegen, es sind noch nicht alle Vorgaben des Gemeindevorstands erfüllt. Sobald diese vorliegen und die noch zu erbringenden Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Thematik in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten und an die Gemeindevertretung zur weiteren Beratung verwiesen.

Der Gemeindevertreter Norman Schneider (SPD) übt sein Recht auf zwei mögliche Zusatzfragen aus.

1. Zusatzfrage: Liegen die Unterlagen zum Entwurf des Erschließungsvertrages und des Ausgleichskonzeptes schon vor?

1. Antwort: Nein, diese liegen noch nicht vor. Diese müssen durch den Erwerber erbracht werden.

2. Zusatzfrage: Bis wann kann mit der Vorlage der beiden Unterlagen gerechnet werden?

2. Antwort: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da es in der Hand des Erwerbers liegt, die Unterlagen vorzulegen, damit der Sachverhalt weiterbearbeitet werden kann.

Beschluss:

ohne

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung